

Zurück zur Homepage gelangen Sie durch klicken auf:

www.schornsteinfeger-rutke.de



www.schornsteinfeger-rutke.de



Abgaswegüberprüfung

Durchführung: jährlich, bzw. alle zwei oder drei Jahre (abhängig von der Art der Anlage und dem somit unterschiedlichen Gefahrenpotential) an Gas- und Ölfeuerungsanlagen.

Ziel: Sicherstellen der Betriebssicherheit der betreffenden Feuerungsanlagen

Bemerkungen: Hierbei wird die korrekte Funktion der Feuerungsanlage und zugehöriger Einrichtungen (Lüftungsöffnungen) überprüft, um sicherzustellen, dass die Abgase ordnungsgemäß über die Abgasanlage abgeführt werden. Weiter wird an Gasfeuerungsanlagen der Kohlenmonoxidgehalt (CO) festgestellt. Bei erheblichen Mängeln erfolgt eine Wiederholungsüberprüfung. Die im Rahmen dieser Überprüfung festgestellten Mängel sind sehr vielfältig, Beispiele sind unten aufgeführt.

Gefahren: Durch einen festgestellten Abgasaustritt und/oder einen Kohlenmonoxidgehalt der den Grenzwert von 1000 ppm überschreitet, besteht in vielen Fällen eine unmittelbare Gefahr für Personen, die sich im Bereich dieser Feuerstätten aufhalten. Bei einem erheblichen, dauerhaften Abgasrückstrom an einer Gasfeuerstätte besteht sogar Lebensgefahr. Besonders kritisch ist ein solcher Abgasaustritt in Verbindung mit einer CO-Grenzwertüberschreitung. Abgas von Gasfeuerstätten und Kohlenmonoxid sind geruch-, geschmack- und farblos.



Beurteilung des Feuerraumes
im Rahmen einer
Abgaswegüberprüfung
an einer Ölfeuerstätte.

Durch Staub und Flusen stark verschmutztes Abgasrohr eines Gas-Durchlaufwasserheizers



Stark gelbes Flammenbild. Der gemessene Kohlenmonoxidgehalt lag über 10000 ppm (1 Vol.%)



Der Abgasaustritt im Bereich des Brenners hat bereits zu einer deutlichen Verfärbung außen am Heizgasschacht geführt.





Ein Vogelnest führte zu einem Abgasaustritt
in gefährdender Menge

Alle Fotos dieser Seite sind urheberrechtlich geschützt!

Zurück zur Homepage gelangen Sie durch klicken auf:

www.schornsteinfeger-rutke.de



www.schornsteinfeger-rutke.de

